

Berechnung
für 2014 über
Einkommensteuer

DHW Dokumentations-Hinweise

Diese Berechnung ist ein Service der Finanzverwaltung der Länder und hat keine rechtliche Bindungswirkung!

In der Steuerberechnung auf der Folgeseite werden nur Eckwerte angezeigt.

Über die festgesetzte Steuer und die Nachzahlung bzw. Erstattung erteilt Ihnen das Finanzamt einen Bescheid.

ElsterFormular

Berechnung
 für 2014 über
 Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag
 und Kirchensteuer

	Einkommen- steuer €	röm-katholische Kirchensteuer Ehefrau €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	9.085,00	0,00	499,67	
Abzug vom Lohn des Ehemanns	-7.606,00	0,00	-418,27	
verbleibende Beträge	1.479,00	0,00	81,40	1.560,40

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	Insgesamt €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	193		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn	56.757		
ab			
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	-1.000		
Einkünfte	55.757		
Summe der Einkünfte	55.950		55.950
Gesamtbetrag der Einkünfte	55.950	0	55.950
Sonderausgaben			
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen		10.810	
davon 78 %		8.432	
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung verbleiben		-5.405 3.027	3.027
Beiträge zur Krankenversicherung	7.242		
Beiträge zur Pflegeversicherung	997		
ab steuerfreie Arbeitgebererstattungen	-3.900		
verbleiben	4.339	4.339	
weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen		858	
Summe		5.197	
davon abziehbar		4.700	
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen		7.727	-7.727
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben		0	
mindestens jedoch Sonderausgaben-Pauschbetrag			-72
Einkommen			48.151
ab			
Betrag nach § 46 Abs. 3 und 5 EStG			-193
zu versteuerndes Einkommen			47.958

Berechnung der Einkommensteuer

zu versteuern mit Progressionsvorbehalt gemäß § 32b EStG			
nach dem Splittingtarif	47.958	19,7785 v.H.	9.485
ab			
Ermäßigung für Einkünfte aus Gewerbebetrieb			0
Ermäßigung für Handwerkerleistungen		400	-400
festzusetzende Einkommensteuer			9.085

Berechnung der Kirchensteuer

festzusetzende Einkommensteuer	9.085
auf die kirchenangehörige Ehefrau entfallen	0
davon 8 v.H. römisch-katholische Kirchensteuer	0,00

Berechnung des Solidaritätszuschlags

	€
festzusetzende Einkommensteuer	9.085
Bemessungsgrundlage	9.085
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag	499,67

Steuerbelastung

Ihre Einkommensteuerbelastung (9.485,00 €) bezogen auf das
zu versteuernde Einkommen (47.958 €) beträgt 19,78 %.

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der
Gesamtbetrag der Einkünfte (55.950 €) um abziehbare Aufwendungen
(z. B. Vorsorgeaufwendungen u. a.) in Höhe von insgesamt 7.992 € gemindert.

ElsterFormular